

## Gruppenleiter/innen-Weiterbildung am 09.11.2019

### “Ab in die Ferien! – Mit der Jugendgruppe gut gerüstet unterwegs“

Zur Verlängerung der Jugendleitercard muss jede/r Gruppenleiter/in im JRK mindestens einmal in drei Jahren eine anerkannte Weiterbildung des JRK besuchen.

Viele Leute denken mit Freude an ihre eigenen Ferienlagerzeiten zurück. Doch was macht ein gutes Ferienangebot für Kinder und Jugendliche eigentlich aus? Woran muss ich bei der Planung und Durchführung alles denken, was muss ich alles beachten und wie verhalte ich mich, wenn doch mal was schiefgeht?

Wir wollen uns mit Euch darüber austauschen, Best Practice-Beispiele sammeln und gemeinsam Ideen entwickeln. Du hast zu dem Thema eine ganz konkrete Frage? Super, dann zögere nicht und **melde dich an!**



#### Jugendrotkreuz

**Ansprechpartnerin: Mariela Merino Gurri**

**Bremer Straße 10d, 01067 Dresden**

**Tel.: 0351 4678-258**

**E-Mail: [jrk@drksachsen.de](mailto:jrk@drksachsen.de)**

**Anmeldeschluss: 25.10.2019**

#### Die Weiterbildung beinhaltet u.a.:

- Wiederholung Grundlagen der Projektplanung
- Spiele und Aktionen für Großgruppen
- Praxis- und Erfahrungsaustausch
- Erarbeitung und Planung eigener praktischer Beispiele von Ferienprogrammen
- Wiederholung alles was Recht ist – in den Ferien unterwegs mit der Jugendgruppe

<b>Wann?</b>	<b>09.11.2019, Beginn: 9.00 Uhr und Ende 18.00 Uhr</b>
<b>Wo?</b>	Jugendherberge Schloss Colditz, Schlossgasse 1,04680 Colditz
<b>Zielgruppe:</b>	ausgebildete und aktive Gruppenleiter/-innen ab 16 Jahren und andere Interessierte
<b>Kosten:</b>	Der Teilnehmendenbeitrag beträgt 25 EURO. Bei kurzfristiger ersatzloser Abmeldung oder Nichterscheinen wird eine Ausfallgebühr in Höhe des Teilnehmendenbeitrages in Rechnung gestellt.

#### Voraussetzungen

- gültiger Abschluss eines Erste-Hilfe-Trainings bzw. höherwertige Ausbildung lt. Richtlinien DRK
- Mindestalter: 16 Jahre
- Einverständniserklärung der Eltern (bei TN unter 18 Jahren)

**Durch die Teilnahme am Lehrgang kann die „Juleica“ verlängert werden.**

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.